

„Honorarsätze Jugendförderrichtlinie Landkreis Vorpommern-Rügen“

Fördergrundsätze:

- Eine Zeiteinheit je Honorarstunde beträgt 60 Minuten.
- Die Honorarsätze bemessen sich nach Art, Umfang, Dauer und Schwierigkeitsgrad der zu erbringenden Leistung und nach der für die jeweilige Tätigkeit notwendigen Qualifikation. Näheres regelt die Anlage „Honorarsätze der Jugendförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen“.
- Bei der konkreten Einordnung innerhalb eines Honorarsatzes durch den Fachdienst Jugend werden jeweils die Besonderheiten des Einzelfalles berücksichtigt.

Diese sind insbesondere:

- a. die Wahrnehmung der Tätigkeit im Haupt- oder Nebenamt,
- b. der Umfang der Vor- und Nachbereitungsarbeiten,
- c. die Dauer der zu honorierenden Tätigkeit im Verhältnis zu dem für ihre Erbringung zu leistende Aufwand,
- d. der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe.

Honorarsatz 1	je Zeiteinheit
<ul style="list-style-type: none"> Leistungen, die keine spezielle Ausbildung erfordern, z.B. für Assistenten, Organisatoren, Betreuer (Honorare, die an die Obergrenze heranreichen, sind nur unter besonderen, dokumentationspflichtigen Umständen - etwa für außergewöhnliche Tätigkeiten - gerechtfertigt.) 	<p style="text-align: center;">Minimaler Honorarsatz: Aktuell gültiger gesetzlicher Mindestlohn - Maximaler Honorarsatz: unter 15€</p>
Honorarsatz 2	je Zeiteinheit
<ul style="list-style-type: none"> Leistungen, die eine abgeschlossene berufliche Fachausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordern 	<p style="text-align: center;">Minimaler Honorarsatz: 15€ - Maximaler Honorarsatz unter 25€</p>
Honorarsatz 3	je Zeiteinheit
<ul style="list-style-type: none"> Leistungen, die eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung oder eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordern 	<p style="text-align: center;">Minimaler Honorarsatz: 25€ - Maximaler Honorarsatz: unter 40€</p>
Honorarsatz 4	je Zeiteinheit
<ul style="list-style-type: none"> Leistungen von hervorgehobener Bedeutung, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung, besondere Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten oder erworbene außerordentliche Sachkompetenz bzw. herausragende Qualifikation erfordern, die für die Erbringung unabdingbar sind 	<p style="text-align: center;">Minimaler Honorarsatz: 40€ - Maximaler Honorarsatz: 55€</p>